

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0093/2019
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Michael Schumann

Datum:	07.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	28.11.2019		-	-	X	5	0	0
Hauptausschuss	10.12.2019		-	-	X	7	0	0
Gemeinderat	17.12.2019		-	-	X	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Barleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt den Neubau des Feuerwehrgerätehauses für die Ortsfeuerwehr Barleben und beauftragt die Verwaltung mit der Realisierung in den Jahren 2020 und 2021. Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2020 und 2021 entsprechend einzuplanen. Zur Finanzierung sind verschiedene Finanzierungsmodelle zu untersuchen und aufzuzeigen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Mit Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes (Stand 01.03.2018) wurden die erheblichen Mängel am Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Barleben aufgezeigt. Die dort aufgeführten organisatorischen und baulichen Mängel wurden im Rahmen einer turnusmäßigen sicherheitstechnischen Überprüfung bereits am 07.11.2014 durch die Feuerwehrunfallkasse Mitte, als gesetzlicher Unfallversicherer, festgestellt. Erforderlich wäre beispielhaft die Erweiterung des Sozialtraktes, um eine Geschlechtertrennung, vorschriftsmäßige hygienische Bedingungen und den Schutz vor Dieselmotoremissionen zu erreichen. Es fehlt an Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, die für die Nachwuchsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr unerlässlich sind.

Bestehende Vorplanungen aus dem Jahre 2013 zu einem Umbau des bestehenden Feuerwehrgerätehauses weisen eine Kostenschätzung von 1,9 Mio. € bzw. 2,5 Mio. € aus. Nach einem möglichen Umbau würde trotzdem kein DIN-gerechtes Gerätehaus am derzeitigen Standort entstehen. Es wäre bereits jetzt absehbar, dass in naher Zukunft dieses Gerätehaus nicht ausreichen würde. Die notwendige Verbreiterung und Erhöhung der Toranlagen, bedingt durch größere Fahrzeugmaße, sind aufgrund der Bauweise im gegenwärtigen Gebäude ausgeschlossen. Die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen wäre stark eingeschränkt bis unmöglich realisierbar.

In Würdigung der genannten Fakten schlägt die Verwaltung einen Neubau gem. DIN 14092-1 vor. Die Kosten für den Neubau werden nach derzeitigen Erkenntnissen (s. Anlage Fa. Wallbrecht) mit ca. 4,2 Mio € angegeben.

Zur teilweisen Gegenfinanzierung des Vorhabens kann das jetzige Grundstück in der Ernst-Thälmann-Straße 3, auf dem sich das Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Barleben befindet, vermarktet werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«150,00 €»
-------------------------------	-------------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
ca. 4.2 Mio €	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen: Kostenschätzung und Entwurf der Fa. Wallbrecht